

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sinzing (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Sinzing** folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	600.000		10.950.400	11.550.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	86.000		9.012.400	9.098.400
und der Saldo (Jahresergebnis)	514.000		+ 1.938.000	+ 2.452.000
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	600.000		9.121.500	9.721.500
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	86.000		7.645.100	7.731.100
und einem Saldo von	514.000		+ 1.476.400	+ 1.990.400
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		- 1.104.500	5.716.800	4.612.300
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		- 460.000	6.810.800	6.350.800
und einem Saldo von		- 644.500	- 1.094.000	- 1.738.500
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von				
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			- 177.600	- 177.600
und einem Saldo von			- 177.600	- 177.600
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts		- 130.500	204.800	74.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erhöht sich um 95.000 EUR und wird auf **445.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 280 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert auf **750.000 EUR** festgesetzt.

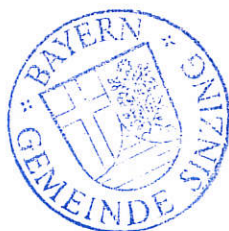
§ 6

Weitere Vorschriften bzw. Festsetzungen enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2015** in Kraft.

Sinzing, den 18.12.2015



GEMEINDE SINZING

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung - Nr. 1 der Gemeinde Sinzing für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am **25.11.2015** die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung Nr.1 für das Haushaltsjahr 2015, mit ihren Anlagen, wurde in der Gemeindeverwaltung Sinzing (Rathaus), Föhrenweg 4, 93161 Sinzing, Zimmer-Nr. 105, niedergelegt (gem. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung) und dort zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bek-VO).

Dort liegt auch der Nachtragshaushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom **28.12.2015** bis einschließlich **08.01.2016** öffentlich auf.

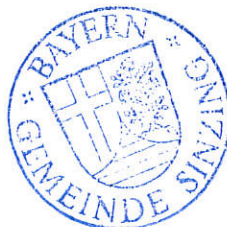
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67, 71 und 73 der Gemeindeordnung.

Dies wurde durch das Landratsamt Regensburg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben v. 14.12.2015, Az. S 12-027.13-He., bestätigt.

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag an der Amtstafel
am **23. Dezember 2015**

abgenommen am **11.01.2016**

.....
(Unterschrift)



Sinzing, 18. Dezember 2015
GEMEINDE SINZING


Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister